

## Ergebnisbericht der Regelprüfung 2023 für Haus Genius

### Prüfung von anbieterverantworteten Wohngemeinschaften durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahme-stopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht.

#### I. Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieter verantwortete Wohngemeinschaft
Name	Haus Genius
Anschrift	Tibusplatz 6 48143 Münster
Telefonnummer	02 51/3 99 55 80
E-Mail-Adresse	<a href="mailto:Nicole.bachert@micura.de">Nicole.bachert@micura.de</a>
Homepage	<a href="http://www.muenster@micura.de">www.muenster@micura.de</a>
Leistungsangebot	Wohngemeinschaft für Menschen mit einer Demenz
Kapazität	9 Plätze
Leistungsanbieter	miCura Pflegedienste Münster GmbH
Anschrift	Tibusplatz 6 48143 Münster
Telefonnummer	02 51/3 99 55 80
E-Mail / Homepage	<a href="mailto:muenster@micura.de">muenster@micura.de</a> / <a href="http://www.micura.de">www.micura.de</a>

**II. Die Prüfung durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) der Stadt Münster zur Bewertung der Qualität erfolgte am 19.09.2023 und 11.10.2023.**

**Wohnqualität**

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
1.	Privatbereich wie Einzel-zimmer, Badezimmer und Zimmergröße			X			
2.	Gemeinschaftsräume wie Raumgrößen			X			
3.	Technische Installation wie Radio, Fernsehen, Telefon, Internet			X			

**Hauswirtschaftliche Versorgung**

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
4.	Speisen- und Getränke-versorgung			X			
5.	Wäsche- und Hausreinigung			X			

**Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung**

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
6.	Anbindung an das Leben in der Stadt			X			
7.	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität			X			
8.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			

**Information und Beratung**

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
9.	Information über Leistungsangebot			X			
10.	Beschwerdemanagement			X			

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
11.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte				X		

## Personelle Ausstattung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
12.	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten					X	
13.	Fort- und Weiterbildung			X			

## Pflege und Betreuung

Anforderung		Nicht ge-prüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
14.	Pflege- und Betreuungs-qualität			X			
15.	Pflegeplanung/ Förderplanung				X		12.10.2023
16.	Umgang mit Arzneimitteln				X		12.10.2023 + 23.10.2023
17.	Dokumentation			X			
18.	Hygieneanforderungen			X			
19.	Organisation der ärztlichen Betreuung			X			

## Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen

Anforderung		Nicht ge-prüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
20.	Rechtmäßigkeit			X			
21.	Konzept zur Vermeidung			X			
22.	Dokumentation			X			

## Gewaltschutz

Anforderung		Nicht ge-prüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
23.	Konzept zum Gewalt-schutz			X			
24.	Dokumentation			X			

### **III. Einwendungen und Stellungnahmen**

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

### **IV. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache**

Die Regelprüfung 2023 wurde an zwei Tagen durchgeführt. Am 19.09.2023 wurden die grundsätzlichen Strukturen der Wohngemeinschaft geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass eine Nutzer\*innenversammlung seit Beginn des Jahres 2021 nicht durchgeführt wurde, obwohl diese mindestens einmal jährlich erfolgen müssen. Ein Termin für 2023 wurde für Ende November 2023 genannt.

Ebenfalls wird nur bei Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses, nicht aber in regelmäßigen Intervallen die persönliche Eignung von Beschäftigten geprüft. Dieser Mangel wurde bereits im Jahr 2021 festgestellt und noch nicht abgestellt. Künftig soll zu Beginn eines jeden Jahres durch Vorlage von Führungszeugnissen bei allen Beschäftigten die persönliche Eignung überprüft werden.

Am 11.10.2023 wurde die pflegerische Leistungserbringung geprüft. Mängel wurden dabei bei der Pflegeplanung und zum Umgang mit Medikamenten festgestellt. Diese Mängel wurden zeitnah abgestellt.